

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

16.7.1923 (No. 162)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. E. N. D.
Karlsruhe.

Empfehlung: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Juli 1923 4 — Einzelnummer 800 4 — Anzeigengebühr: 500 4 für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen tariflicher Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beilegung und Kontostückverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Subskribent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Bürgertum im alten und neuen Staate.

Von Regierungsrat Walthar Günther, Karlsruhe i. B.

Wie veröffentlicht diese Artikelserie, weiß sie in vortrefflicher Weise, mit überlegender Klarheit und auf Grund guter historischer Kenntnisse ein Thema behandelt, das letzten Endes jeden Politiker unserer Tage angeht. Der Verfasser schreibt vom Standpunkt des demokratischen Bürgertums aus. Doch wird dieser Standpunkt in einer Form vertreten, der für die übrigen Koalitionsparteien nichts Verleidendes hat. Ein Grund mehr, seine beachtenswerten Ausführungen einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen. Redakt. der Karlsruh. Ztg.

I.

„Das Bürgertum hat keine Hoffnung auf die Zukunft, und deshalb träumt es mit solch kindlicher Inbrunst von der Vergangenheit; es trauert vergangenem, nie wiederkehrenden Phantomen nach, es berauscht sich an dem Scheinglanz, dem Scheinprunk, der Scheinherlichkeit einer vergangenen Zeit und vergißt dabei die so schwere Gegenwart und die noch schwerere Zukunft.“ Diese bitterbösen Worte schrieb vor kurzem ein führender badisches sozialdemokratisches Blatt. Mag man die Urteil auch als noch so schief und durch Parteileidenschaft bestimmt ansehen, so sollte das Bürgertum doch an derartigen Auslassungen nicht achtlos vorübergehen. Sie enthalten bei aller Einseitigkeit einen Kern der Wahrheit: die ewige, berechtigte Klage über die politische Hofflosigkeit und das mangelnde Selbstbewußtsein des Bürgertums, die sich neben dem scharf betonten Klassenbewußtsein und der klaren politischen Einstellung der erdrückenden Mehrheit der Arbeitermassen allerdings wenig erheben ausnehmen. Das Bürgertum unserer Tage krankt daran, daß es das trostlose Selbstbewußtsein, das Zusammengehörigkeitsgefühl, das es in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts besessen und mit Überzeugung und Kraft betont hatte, in den über Jahrzehnte hinweg aufgegeben hatte. Es hatte verlernt demokratisch zu denken. Den herrschenden aristokratischen Kreisen war es gelungen, im Bürgertum eine Anschauung zu verbreiten, die an die Stelle nationaler Staatsgesinnung die Gesinnung der Untertänigkeit gegenüber den Fürstenthümern setzte. Nur wer monarchisch gesinnt war, galt für wahrhaft national, republikanische Gesinnung wurde mit vaterlandsloser Gesinnung gleichgestellt. Diese Auffassung hatte das Bürgertum mit verschwindenden Ausnahmen zu seiner eigenen gemacht.

Die auffallende Erscheinung, daß das deutsche Bürgertum sich mit dem jüngerlich-feudalen Fürstentum, mit dem es noch wenige Jahrzehnte zuvor in erbittertem Kampfe gestanden hatte, so rasch und dauernd ausgehört hat, ja, daß es sogar heute noch nach allen schmerzlichen Erfahrungen zu einem erheblichen Teil an ihm mit Liebe und Verehrung hängt, läßt sich wohl am besten daraus erklären, daß das alte System dem Bürgertum die Erfüllung seiner höchsten politischen Sehnsucht gebracht hatte, die Gründung des Reiches. Dieser glänzende Erfolg des preussischen Königtums löschte alle die peinlichen Erinnerungen an die Sünden der Fürstenthümer in der Reaktionszeit aus. Man vergaß mit so vielen anderen, daß der Gefeierte und geliebte erste Kaiser des neuen Reiches einst der glühend gehasste „Karlstädtchenprinz“ war, ja man hat sich später im Bürgertum selbst damit abgefunden, daß der eigentliche Gründer des Reiches, Bismarck, demselben System zum Opfer gefallen ist.

So wenig entschieden heute die Stellung des deutschen Bürgertums zum neuen Staate ist — man betrachte nur die sprunghaften Stimmungswendungen der Reichstagswahlen und die Zersplitterung in Partei- und Interessengruppen bei allen Wahlen —, ebenso wenig klar war es sich ehemals über seine Stellung im alten Staat. Der Durchschnittsbürger kümmerte sich in den 50 Friedensjahren der Kaiserzeit herzlich wenig um politische Probleme; es ging ihm ja wirtschaftlich gut. Unter dem Schutz der stärksten Wehrmacht der Welt fühlte er sich sicher und geborgen, und wenn auch hin und wieder ein außerordentliches Ereignis, wie die Konferenz von Agram, die gefahrbedrohende Lage Deutschlands blühtartig beleuchtete, so ging man über derartige unerfreuliche Erscheinungen rasch zur Tagesordnung über. Vor allem aber machte man sich keine Gedanken darüber, welche Stellung das Bürgertum nun eigentlich in diesem Staate politisch wie gesellschaftlich einnahm. Man fügte sich umso gedankenloser in die bescheidene Rolle einer Volksschicht II. Grades, als das herrschende System in flüchtiger Kenntnis der bürgerlichen Klasse für reichliche Gesinnung zur Befriedigung eines kleinen persönlichen Ehrgeizes geformt hatte. Das Wort „Bürgerthum“ war zu einem

überlebten Begriff geworden, man empfand es als höchste Ehre, die dem Bürger widerfahren konnte, wenn er durch Verleihung des Adelspräbikates von seinem Stande abgesondert wurde.

Das Bürgertum der Vorkriegszeit stand völlig im Banne der damals in Deutschland in jeder Beziehung ionangebenden Kreise: des Hofes, des Offizierkorps, des jüngerlichen Grundbesitzes und jener Vertreter des Bürgertums, denen es gelungen war, in diesen Kreisen Eingang zu finden. Das Bürgertum hatte sich in allen Ständen und Gesellschaftskreisen ganz auf die Anschauungen der herrschenden aristokratischen Kreise eingestellt. So waren das Duell und der Begriff der Statusfähigkeitsfähigkeit, die aus der ritterlich-aristokratischen Anschauungswelt stammend, den bürgerlichen Begehren von Anstand und Standesehre durchaus fremd sind, von weiten Kreisen des gebildeten Bürgerstandes rückhaltlos anerkannt. Man nahm es in Bürgerkreisen ruhig hin, daß Hof, Adel und Offizierkorps sich bei jeder nur möglichen Gelegenheit von ihnen absonderten und ihre angeblich gehobene Stellung deutlich zu erkennen gaben. „Hoffähig“ waren zwar der jüngste Adelige und der jüngste Leutnant, aber bei einem normalen bürgerlichen Deutschen bedurfte es schon ganz besonderer Verdienste, wenn er dieser Ehre teilhaftig werden sollte. Hatte er selbst auch die dazu nötige Rangstufe erlangt, dann durfte er beileibe noch nicht seine bürgerliche Gattin zu den offiziellen Hofflichkeiten mitbringen, während ungeleitet die Damen auch der jüngsten eo ipso hoffähigen Herren zugelassen waren. Daß ganze Regiment der deutschen „Volkshereen“ nur adelige Offiziere aufnahmen, darüber regten sich im deutschen Bürgertum nur wenige „Mörkler“ auf. Von den feudalen Garderegimenten ganz abgesehen, herrschte in den Offizierkorps, selbst der einfachsten Provinzialinfanterieregimenter, der Geist jüngerlicher Exklusivität gegenüber dem Bürgertum. Das zeigte sich sogar bei der Aufnahme in das Reserveoffizierkorps, das für den erwachsenen Mittelstand in Friedenszeiten so gut wie verschlossen war. Ein Kaufmann, der in seinem Ladengeschäft selbst verkaufte, war, mochte er noch so tüchtig und ehrenhaft sein, nicht würdig, Reserveoffizier zu werden, und ebenso durfte ein aktiver Offizier keine Kaufmannstochter heiraten, die im Laden des Vaters als Verkäuferin tätig gewesen war.

Das sind nur einige Beispiele, wahllos herausgegriffen, die sich noch zu Dutzenden vermehren ließen, besonders wenn man die Verhältnisse in Norddeutschland mit ihren viel schärfer ausgeprägten Klassengegenständen in Betracht zieht. Aber schon diese wenigen Hinweise zeigen zur Genüge, wie das Bürgertum von den unter dem alten Regiment maßgebenden Kreisen eingeschätzt und behandelt wurde. Dem Bürgertum ist diese untergeordnete Rolle, in der es festgehalten wurde, nicht zum Bewußtsein gekommen. Nicht allein, daß es alle diese Zurücksetzungen und Demütigungen als Selbstverständlichkeiten hinnahm, es hat sich sogar ständig bemüht, in diese gesellschaftlich über ihm stehenden Schichten, die ihm geistig und kulturell durchaus nicht überlegen waren, hineinzuwachsen und sich ihre Anschauungen und Standesbegriffe möglichst zu eigen zu machen. Der Traum jedes Durchschnittsbürgers, der es zum Einjährigen gebracht hatte, war und blieb: Reserveoffizier zu werden, bei der Mehrzahl nicht aus militärischem Ehrgeiz heraus, sondern aus rein gesellschaftlichen Motiven; denn die Uniform machte ihn erst in vielen Fällen gesellschaftsfähig und sei es auch nur einmal im Jahr, an Kaisers Geburtstag. Und hatte er sein Ziel erreicht, dann machte er über seiner Offizierssehne, die ganz nach militärischen Standesbegriffen gebildet war, genau so eifersüchtig wie der Gardeoffizier vom ältesten Adel. Dieser eigenartige Drang, aus der bürgerlichen Sphäre hinaus in die einer anderen Klasse zu gelangen, hatte wohl alle Schichten des deutschen Bürgertums erfaßt. Der Industrielle stützte seine Söhne, soweit er sie nicht in seiner Fabrik benötigte, lieber als Offiziere in vornehme Kavallerieregimenter, als daß er sie, wie der Engländer, im Auslande zu weiterführenden Kaufleuten heranbilden ließ, und so mancher reichgewordene Handwerker oder Kaufmann sah den Zueid seines Lebens erfüllt, wenn sein Sohn als Angehöriger irgend eines Korps Ansehens an die Aristokratie oder wenigstens ihr nächststehende Kreise fand. Auch in der Literatur, dem besten Spiegelbild des geistigen Lebens eines Volkes, läßt sich diese „Adelssehnsucht“, dieser Kult mit allem, was zum Adel zählt, genau verfolgen. Weniger zwar in den literarisch wertvollen Erscheinungen, als in den von der breiten Masse geschätzten Unterhaltungskommanen, die bis auf unsere Tage fast ausschließlich Stoffe aus aristokratischem Milieu behandeln. In diesen Unterhaltungsromanen wimmelt es nur so von Grafen und Baronen und hochadeligen Namen. Man erinnere sich auch daran, mit welcher Entrüstung seinerzeit der Naturalismus abgelehnt

wurde, als er zum erstenmal soziale Probleme auf die Bühne brachte!

Über den fast verschwindend geringen politischen Einfluß, den das Bürgertum im kaiserlichen Deutschland besaß, ist schon so viel gesprochen und geschrieben worden, daß hier nur Andeutungen genügen. In den hohen, leitenden Stellen des Reiches wie vieler Bundesstaaten, vor allem aber Preußens, herrschte der Adel vor. Kammen auch Bürgerliche auf solche Posten, so standen sie dem Adel durch Erziehung und Anschauungen zum Mindesten nahe. Die Diplomatie war vollends ein Reservat des Adels, des alten und des neuen Adels. Auch der befähigste bürgerliche Politiker konnte höchstens Reichstagsabgeordneter werden, jede weitere politische Laufbahn war ihm — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — abgeschnitten. Deshalb zogen sich auch gerade die besten Köpfe zum Schaden des Reiches mehr und mehr von der Politik zurück und suchten sich in Handel und Industrie ein erfolgreicheres Betätigungsfeld. Im Charakter des preussischen Königtums und damit auch des Kaisertums lag es, daß nur Männer von konservativ-aristokratischer Gesinnung das Reichskanzleramt erhielten; man machte eher einen General zum Reichskanzler oder zum Staatssekretär des Reichspostamtes, als einen bewährten bürgerlichen Politiker.

Das war nicht nur unter dem Regime Wilhelm II. der Fall, sondern auch schon zu Bismarcks Zeiten. Man erinnere sich nur, mit welchen Hoffnungen auf eine demokratischere Ausgestaltung unseres politischen Lebens einst der Regierungsantritt Kaiser Friedrichs III. vom deutschen Bürgertum begrüßt wurde. Gewiß hat Bismarck dem Reich das demokratischste Wahlrecht gegeben, aber es darf nicht vergessen werden, daß er zugleich Preußen das nach seinen eigenen Worten elendeste aller Wahlrechte ließ. Mit Recht sagt Robert M i e m a n n in seiner Geschichte des Bürgertums (Schwarzrotgold, Dieterich, Leipzig 1921), daß die berühmte Formel, Bismarck habe sich zum Ideal des Bürgertums hinübergelassen, nichts anderes als eine schöne Legende sei. Der große Staatsmann blieb bis an sein Lebensende Royalist und Junker bis auf die Knochen, wenn er auch sein jüngerliches Empfinden zur gegebenen Zeit zu händigen rufte, und es gibt heute noch als eine Unbegreiflichkeit im Wesen dieses Genies, daß es in seiner königstreuen Gesinnung auch nicht wankend wurde, als es schon in den ersten Regierungsjahren Wilhelm II. klar erkennen mußte, daß der „junge Herr“ und mit ihm das System, das er verkörperte, sein, des Reichsgründers, Lebenswerk einer Katastrophe entgegenführte. Bismarcks Verhältnis zu den bürgerlichen Parteien war mehr auf „faulmännische“ Klugheit, denn auf besondere Herzlichkeit gegründet. Es ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der früheren Nationalliberalen Partei, daß sie in allen großen politischen Fragen stets die nationalen Gesichtspunkte über die eines engeren Parteinteresses stellte. Diese opferbereite politische Haltung führt sie an die Seite des Kanzlers, wenn er sie zur Vollendung seiner Großpreussisch-Deutschen Ideen brauchte. Weil dies viele preussische Konservative nicht begriffen, mußte Bismarck sogar zeitweise mit liberaler Hilfe gegen sie regieren. Sein Verhältnis zu den Nationalliberalen blieb aber immer mehr oder weniger eine „kühle Verstandesehe“, wenigstens von seiner Seite aus.

Die linksliberalen bürgerlichen Parteien waren leider lange Zeit politisch so zersplittert, daß ihnen ein entscheidender Einfluß auf die Geschichte des kaiserlichen Deutschland verfiel. Der spätere Raumannsche Gedanke, in organischer Entwicklung der Politik Bismarcks Kaiserthum und Demokratie aufzubauen, ist an dem Nachhunger der Monarchie und der Konservativen gescheitert. Wäre eine zeitgemäße Erneuerung der deutschen Monarchie im Sinne Raumanns erfolgt, sie hätte auch diesen Krieg überdauert. Gerade die Deutschnationalen, die jetzt am lautesten nach der Monarchie rufen, sind durch ihre reformfeindliche Haltung die Totengräber der Monarchie geworden. Im übrigen hatte ja Bismarck selbst während all der Jahre seiner Kanzlerschaft schwer mit den tausendfüßigen Einflüssen und Intriguen einer feudalen Hofamerilla zu kämpfen gehabt.

Unter Wilhelm II. hatten sich diese Zustände wahrlich nicht gebessert. Er selbst trieb, dazu noch über die Köpfe seiner Minister und des Reichstags hinweg, eine rein persönliche Politik von Hof zu Hof — man denke nur an seinen Briefwechsel mit dem russischen Zaren —, eine Politik von der er zwar große Erfolge erwartete, die ihm aber im August 1914 schwere Enttäuschungen brachte. Dazu kam ein stark absolutistischer Zug in seinem Wesen. Sein „Herr im Hause“, sein sic volo — sic jubeo-Standpunkt, der sich bis auf das Gebiet der Kunst erstreckte, zieht sich wie ein roter Faden durch all die vielen kaiserlichen Reden und sonstigen Kundgebungen.

All diesen Dingen stand das Bürgertum teils feindlich, teils interesselos und darum machtlos gegenüber. Es sah ruhig mit an, daß unsere ganze auswärtige Politik seit dem Sturz Bismarcks eine Kette von Fehlern wurde. Der Glanz des Kaiserturns und das Vertrauen auf die gewiß einzigartige Wehrmacht ließ es immer wieder die Gewitterwolken vergessen, die sich von Jahr zu Jahr dunkler und schwerer am politischen Horizont auftrübten. (Fortf. folgt.)

Politische Neuigkeiten. Poincarés Antwort.

Paris, 15. Juli. In Senlis, im Departement Oise, hielt Poincaré eine Rede anlässlich der Entkündigung eines Kriegsvertrages, die in Anbetracht ihres politischen Antriebes als eine Antwort auf die englische Regierungserklärung angesehen werden kann und der der halbamtliche „Temps“ eine politische Bedeutung beimisst. Poincaré kam in seinen Ausführungen wiederum, wie stets bei solchen Anlässen, auf die deutschen Provokationen und auf die Barbarei der deutschen Deere zu sprechen. Er fuhr dann fort:

Unsere Absichten sind heute die gleichen wie gestern. Wir verlangen keinen Zoll fremden Bodens, wir wollen nur, daß ein auch von anderen Nationen unterzeichneter Friedensvertrag nach vier Jahren nicht als Preis für ein archaisches Museum betrachtet wird. Frankreich hat keineswegs den Wunsch, daß Deutschland zusammenbricht, weil ein Gläubiger den Zusammenbruch seines Schuldners nie wünschen kann, besonders wenn dieser Schuldner wie Deutschland in der Lage ist, sich rasch wieder emporzuarbeiten. Es ist nicht französisch, sich auf einen besiegten Feind zu werfen (1).

Poincaré erklärte dann, daß der Vertrag von Versailles Frankreich Sicherheit und Reparationen versprochen habe. Sicherheit habe es durch die Ratifikation des Schuttpattes, der keinerlei militärischen Wert gehabt habe, nicht erlangt. Auch in bezug auf die Reparationen sei Frankreich nicht besser behandelt worden. In der Reparationskommission habe Frankreich zwar die Mehrheit des Interesses, aber es sei in der Minderheit. Trotzdem habe man seit vier Jahren versucht, diese Kommission zu besetzen. Die Reparationskommission habe die deutsche Schuld festgesetzt. Man habe so getan, als wolle man diese Feststellung achten. Aber in einer Sitzung des Obersten Rates habe Frankreich einen Teil seiner Rechte aufgeben müssen. Frankreich sei dem festgelegten Zahlungsplan ergeben. Auch habe man Frankreich vorgeworfen, daß es Deutschland nicht schone und daß es seinen Zusammenbruch, unter dem auch alle andern Völker leiden würden, verursachen wolle. Sei Deutschland in den letzten drei Jahren nicht gestraft worden? Habe man ihm nicht die Nichterfüllung aller seiner Verpflichtungen zugestanden, sodaß Frankreich 100 Milliarden Mark für den Wiederaufbau habe bezahlen müssen, die eigentlich Deutschland hätte bezahlen müssen?

Wenn Frankreich nicht in das Ruhrgebiet marschiert wäre, wäre Deutschland trotzdem dem Niedergang entgegen gegangen. Aber Frankreich hätte dann mit leeren Händen zusehen müssen, während es heute ein Pfand in der Hand habe, welches ihm erlaube, sich eventuell bezahlt zu machen. Er, Poincaré, könne sich rühmen, stets ein treuer Anhänger der französisch-britischen Allianz gewesen zu sein. Aber diese Freundschaft habe er aufgefaßt, daß sie den beiden Völkern die Unabhängigkeit ihrer Meinung und ihre Freiheit lasse, und daß sie dazu bestimmt sein solle, ihre Interessen auszugleichen und nicht dazu dienen könne, das Interesse des einen dem anderen vorzuziehen.

Die Ruhrpolitik Frankreichs.

Mannheim, 16. Juli. Die Interalliierte Rheinlandschaftskommission hat beschlossen, das Verkehrsverbot für deutsche Staatsangehörige zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland, das am 16. Juli 12 Uhr nachts, wobei außer Kraft treten sollte, um weitere 10 Tage, d. h. bis 26. Juli, 12 Uhr nachts, zu verlängern.

Paris, 16. Juli. Der Abtransport von Kohle aus dem Ruhrgebiet hat in der jüngsten Zeit wieder eine beträchtliche Verminderung erfahren. Die Ankünfte in Frankreich betragen in der Zeit vom 1. bis 6. Juli 23 800 Tonnen, das entspricht einem Tagesdurchschnitt von 3700 Tonnen, gegen 5500 bis 6000 in den vorangegangenen Wochen und gegen 10 000 Tonnen, die der Minister Le Troquer als Tagesdurchschnitt für den Juli angekündigt hatte.

Paris, 14. Juli. Nach einer Sabotage-Meldung aus Aachen hat das dortige belgische Kriegsgericht drei Deutsche, die in der Meldung ohne nähere Angaben als Saboteure bezeichnet werden, zum Tode verurteilt. Ihre Namen sind: Graf von Keller, Ludwig Schulz und Pingender. Ein vierter Angeklagter namens Lorbeer ist zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden.

Aus dem Ruhrgebiet wird weiter berichtet: Die Werke des Bochumer Vereins müssen nunmehr stillgelegt werden, da die Kohlen- und die Koksborde erschöpft sind. Auf dem Bochumer Verein waren sonst 20 000 Leute beschäftigt.

Der Bahnhof Gelsenkirchen-Bismarck ist nunmehr für den gesamten Güter- und Personenverkehr freigegeben worden. Das bedeutet eine erhebliche Erleichterung der Lebensmittelversorgung des Industriezentrums.

Der Direktor der Commerz- und Privatbank in Neudlinghausen, Koch, wurde von den Franzosen verhaftet. Wie jetzt verlautet, ist diese Verhaftung eine Vergeltungsmaßnahme für die Verhaftung zweier in französischen Diensten stehenden Personen im unbesetzten Deutschland durch deutsche Behörden.

Ein ganz ungewöhnliches Eisenbahnunglück hat sich auf der Strecke Langendreer-Bochum-Nord zugegetragen. 80 Güterwagen, die auf den von den Franzosen besetzten Gleisen standen, gerieten auf dem abfallenden Schienenwege ins Rollen und stießen auf den in deutschen Händen befindlichen Bahnhof Bochum-Nord, wo die ersten zehn Wagen umstürzten und vollständig zertrümmert wurden. Menschenleben sind nicht zu Schaden gekommen. Der Materialschaden ist sehr groß.

Nach einer Sabotage-Meldung aus Essen sind gestern dort 1 Milliarde 950 Millionen Mark beschlagnahmt worden, die für Lohnzahlungen an Eisenbahner bestimmt gewesen seien.

Nach Abzug der französischen Besatzung aus Varmen wurde die 13. Volksgenossenschaft wieder auf freien Fuß gesetzt. Nach einer Meldung der Agentur Havas sind die bei der Besetzung von Varmen von den Franzosen verhafteten Reichsbahndirektor Guffuss und zwei höhere Schutzpolizeibeamte (Polizeihauptmann Wehtesheimer u. Polizeikommissar Johansen) nach Düsseldorf gebracht worden. Ferner wurden die Einbruchstruppen der Regierungspräsidenten Dr. Grünher und den Regierungsdirektor Dr. Anapye, die sie aber nicht fanden.

In einem Aufruf von Rheinland und Westfalen heißt es: Unter großen Versprechungen werden Arbeiter und Angestellte für die Bestrebungen der Sonderbündler zu gewinnen versucht. Alle diese Reden wurden mit einem klaren und unabweislichen Nein beantwortet. Die Gewerkschaften werden nach wie vor Sonderbestrebungen mit aller Kraft ablehnen.

In Detmold fand eine Versammlung von aus dem Rheinland und dem Ruhrgebiet vertriebenen Eisenbahner statt. Es wurde eine Entschliessung angenommen, in der es heißt: Wir erkennen dankbar die Fürsorge der Reichseisenbahnverwaltung insbesondere der Verwaltungsstelle Diersfeld an. — Wir bringen erneut zum Ausdruck, daß wir nach Haus und Heim zurückwollen, aber nur dann wenn Rhein und Ruhr wieder frei, wenn alle Sicherheiten gegeben sind, die uns erlauben, den Dienst bei der Reichsbahn unter reichsdeutscher Leitung wieder aufzunehmen. Nach wie vor weigern wir uns, unter fremder Regie Dienst zu tun.

Wie der „Vorwärts“ meldet, hat die sozialdemokratische Partei Duisburg an die sozialistische Kammerfraktion in Brüssel folgendes Telegramm gerichtet, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Not der arbeitenden Bevölkerung im Bezirk auf das äußerste gestiegen ist. Sie richtet die dringende Bitte an alle Sozialisten, allen Einfluß aufzubieten, damit die unerträglichen Leiden der schuldlosen Bevölkerung beendet werden. Die Ortsvorstände der freien, christlichen und Girisch-Dunkerschen Gewerkschaften in Duisburg haben an den kommandierenden General der belgischen Truppen ein Schreiben gerichtet, in dem ebenfalls auf die furchtbare Bedrückung hingewiesen wird. In dem Schreiben heißt es u. a. Eine der furchtbaren Erscheinungen ist das Schicksal der werdenden Mütter. Viele Frauen, die ihrer schweren Stunde entgegensehen, fühlen mit Schrecken, daß sie sterben müssen, weil die Geburtshilfe nicht erreicht werden kann. Diese Behandlung erzeugt eine Atmosphäre in der Bevölkerung, die verhängnisvoll wirken muß. Als Vertreter der Arbeiterbewegung halten wir uns für verpflichtet, Sie auf diese Zustände aufmerksam zu machen, ehe es zu spät wird, und der Hoffnung der Bevölkerung jede Verständigung unmöglich macht.

Seit einigen Tagen läuft im besetzten und unbesetzten Gebiet das Gerücht um, die Verhandlungen mit der Entente seien schon so weit gediehen, daß in der aller nächsten Zeit mit der Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebs in den besetzten Gebieten durch die deutsche Verwaltung gerechnet werden müsse. Wie uns mitgeteilt wird, ist hierdurch die Handels- und Verkehrswelt schon in erheblichem Umfang verunsichert worden. Güter zur Verfrachtung bei den Franzosen aufzugeben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses, auf die Leichtgläubigkeit der Menge berechnete Gerücht lediglich auf absichtlichen Ausstellungen der Franzosen beruht, die mit allen Mitteln versuchen, ihre Stellung bei den kommenden Verhandlungen zu stärken. Ihr Bestreben geht vor allem dahin, der Welt vorzutäuschen, daß sie in Gemeinschaft mit den Belgiern den Betrieb der Eisenbahnen im besetzten Gebiet vollkommen in der Hand hätten, und daß der Verkehr von Tag zu Tag in erfreulicher Zunahme begriffen sei. Es ist dringend geboten, die gesamte Geschäftswelt auf die drohende Gefahr hinzuweisen, die durch die Ausstellungen der Franzosen hervorgerufen wird. Dringender denn je ist besonders in diesem Augenblick die Forderung, den Ärgern der Franzosen fernzuhalten, kein Gut ihnen zur Verfrachtung zu überlassen und alles zu vermeiden, was ihren Absichten in irgend einer Weise Vorschub leisten könnte.

Die Flucht Ehrhardts.

Leipzig, 15. Juli. Zur Flucht Ehrhardts wird von amtlicher Seite erklärt: Das Justizministerium hat von der Flucht erst am Samstag durch die Zeitungsmeldungen Kenntnis erhalten. Der Direktor der Gefangenenanstalt hat es nicht für nötig erachtet, den Vorgesetzten der obersten Dienststelle zu melden. Der Gefangenenamtsdirektor wurde daraufhin bis auf weiteres nicht zum Dienst zugelassen. Der Reichskommissar für öffentliche Ordnung und Sicherheit teilte über die Flucht des Kapitanleutnants Ehrhardt folgenden mit: Nach einem im Reichsministerium des Innern vorliegenden Telefonat des Oberreichsanwalts muß angenommen werden, daß die Befreiung Ehrhardts nicht nur durch einen Nachschlüssel von außen geschah, sondern daß er innerhalb des Gefängnisses eine große Anzahl von Helfern gehabt haben muß. Es ist ihm unter anderem gelungen, innerhalb des Gebäudes weite Strecken zuzugreifen, um aus dem Untersuchungsgefängnis in das angrenzende Amtsgericht herüberzulaufen. Es wird im Reichsministerium des Innern nicht angenommen, daß der Entflohenen in Deutschland bleibt oder sich etwa gar an die Spitze illegaler Organisationen stellen wird, sondern man ist der Ansicht, daß er versuchen wird, so schnell wie möglich ins Ausland, vielleicht nach Ungarn, zu entkommen. Das Reichsjustizministerium hat auf die Ergreifung Ehrhardts eine Belohnung von 25 Millionen ausgesetzt.

Verschiedene Blätter, namentlich die radikalen Organe, hatten die Flucht Ehrhardts zum Anlaß genommen, Angriffe gegen die Reichsjustizverwaltung zu richten, weil sie keine ausreichenden Vorkehrungsmaßnahmen getroffen habe. Demgegenüber wird von zuständiger Seite darauf hingewiesen, daß die Reichsjustizverwaltung als solche für das Entweichen Ehrhardts nicht verantwortlich gemacht werden kann. Das Gefängnis, in dem Ehrhardt als Untersuchungsgefangener in Leipzig untergebracht ist, untersteht der sächsischen Justizverwaltung. Es wird betont, daß die Reichsjustizverwaltung im Gegenteil besondere Maßnahmen anempföhlen hatte, namentlich diejenige, daß Ehrhardt niemals ohne Begleitung von Gefängnisorganen seine Zelle verlassen sollte. Die sächsische Justizverwaltung hat diese Maßnahme auch angedeutet. Die untergeordneten Organe hätten aber nicht danach gehandelt.

Die Nachricht von der Flucht wurde sofort durch Funkentelegramm an alle in Betracht kommenden Polizeibehörden weitergegeben. Die Flucht wurde, soweit sich bis jetzt beurteilen läßt, zum mindestens durch eine Fahrlässigkeit des Gefängniswächters begünstigt.

Nationalsozialistische Ausschreitungen beim Münchener Turnfest.

Das Aufkommen vieler tausender Turner in München benutzten die Nationalsozialisten, um ihre Propaganda entfalten zu können. Daß sie sich dabei nicht an die behördlichen Vorschriften halten, die das Tragen politischer Abzeichen usw. verbieten, ist selbstverständlich. Zunächst kam es zu einer Demonstration vor dem französischen Konsulat dadurch, daß an dem Hause wegen des französischen Nationalfeiertages (Samstag) die Tricolore gehißt war. Dies gab Anlaß zu einer größeren Ansammlung von Turnern, die bekanntlich, daß die Fahne sofort entfernt werde. Der Generalkonsul gab schließlich nach und ließ die Fahne aufhängen. Die auswärtigen Nationalsozialisten haben das Gairrecht, das sie genießen, wieder großmächtig mißbraucht. Nach Schluß der Versammlung der Nationalsozialistischen Partei im Fiskus Strone kam es in der Turnersalle zu einem Zusammenstoß zwischen Versammlungsteilnehmern, darunter Turnern aus der Tschechoslowakei, und der Polizei. Trotz des bestehenden Polizeiverbotes hatten die Versammlungsteilnehmer einen Zug mit Fahnen gebildet. Der Aufforderung der Polizei, die Fahnen zu entfernen und auseinanderzugeben, wurde keine Folge geleistet. Als die Polizei die Fahnen der Fahnenträger feststellte und die Fahnen einzeln wollte, wurde ihr Widerstand entgegengekehrt, so daß sie zum Teil von der Waffe Gebrauch machen mußte. Mit

herbeigerufenen Polizeibehörden gelang es, die Ordnung wiederherzustellen. Drei Fahnen wurden beschlagnahmt und einige Widerstand leistende Personen festgenommen. Mehrere Zugteilnehmer wurden leicht verletzt. — Die Nationalsozialisten lehnen sich auch sonst nicht im geringsten auf die Polizeianordnungen. Sie treten vielfach in der Stadt geschloffen und geschmüdt mit dem Parteiabzeichen auf und so ihrer welche versammelt sind, wird die Gelegenheit zu Exzessen benützt.

Wie die „Münch. Post“ weiter berichtet, machten sich uniformierte Nationalsozialisten auf dem Münchener Hauptbahnhof mehrfach politische Befugnisse an und durchsuchten auch ankommende Turnzüge. Auf die Drohung des Betriebsrates, daß der Betrieb sofort stillgelegt würde, wenn die Leute nicht entfernt würden, griff der Empfangsausschuß des Deutschen Turnfestes und die Bahnbehörde ein. Von dem Hauptauschuß des Turnfestes wurde erklärt, daß das Turnfest vollständig neutral ohne Rücksicht auf irgendwelche Parteien durchgeführt werden solle. Schließlich wurden die Nationalsozialisten vom Verlassen des Bahnhofs genötigt. Nach dem gleichen Blatt soll die Anwesenheit der uniformierten Stammtruppangehörigen auf eine ausdrückliche Anordnung des Parteiführers Esser zurückzuführen, der betont habe, man solle sich um die politische Seite nicht kümmern und mit Ausweisung und Abgehen ausweichen.

Kurze Nachrichten.

Berlin, 16. Juli. Wie wir hören, hat der Zentralverband des deutschen Großhandels in einem Telegramm die Reichsregierung darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige, für die Aufrechterhaltung und Durchführung der Handelsverträge bereits höchst schwierige Lage, durch die Einführung von Devisenhandelsbeschränkungen unheilvoll verschärft werden müßte und die Folgen unabsehbar wären. Der Zentralverband hat dringend gebeten, von der Einführung solcher Feiertage Abstand zu nehmen. — Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelsklubs Franz v. Mendelssohn hat die Handelskammern dringend aufgefordert, Dolarsparmaßnahmen in möglichst großem Umfang gegen Devisenzahlung abzunehmen.

Berlin, 14. Juli. Unter dem Namen „Notgemeinschaft selbständiger deutscher Zeitungsverleger“ schloß sich eine Anzahl Verleger von Zeitungen der verschiedensten Parteirichtungen zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zusammen mit dem Zweck, eine Selbsthilfsorganisation unter gegenseitiger Verbürgung zu schaffen.

Die „Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene“ hat in ihrer letzten Arbeiterversammlung beschlossen, ihre erste Jahreshauptversammlung im September dieses Jahres in Würzburg zu veranstalten. In Aussicht genommen sind u. a. Vorträge von Geheimrat Prof. R. v. Schumann-Würgzburg über „Fabrikbau und seine Bedeutung für die Gesundheit der Arbeiter“, Regierungsrat Dr. Engel vom Reichsgesundheitsamt „Staubabreinigung und Tuberkulosebekämpfung“. In Würzburg wird von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene das „Zentralblatt für Gewerbehygiene“ neu herausgegeben werden. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft befindet sich bei dem Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M., Victoriaallee 9.

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 16. d. M. ab bis auf weiteres unbeeinträchtigt zum Preise von 550 000 Mark für ein Zwanzigmarkstück, und 275 000 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsgeldscheinen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unbeeinträchtigt zum 1100fachen Betrage des Nennwertes.

Rom, 14. Juli. Im Ministerrat kündigte Mussolini an, er erachte es als notwendig, die Pressefreiheit „gemäßmäßig zu umschreiben“, da sie in letzter Zeit allzu oft mißbraucht worden sei. Diese Maßnahme, die bereits im November vorbereitet wurde, sei jetzt unaufschiebbar geworden, da gewisse Blätter ihre unheilvolle Tätigkeit gesteigert hätten. Die faschistische Regierung sei daher zum Eingreifen verpflichtet. (Mussolini hat als Journalist von der Pressefreiheit den intensivsten und ergiebigsten Gebrauch gemacht!)

Badische Webersicht. Badischer Landtag.

Die Förderung des Wohnungsbaues durch die soziale Versicherung.

In dem Gesetz über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues wird folgendes geändert:

1. In § 1 ist statt „von einer Milliarde Mark“ zu setzen: „von einundneunzig Milliarden Mark“.

2. Der erste Satz des § 4 trägt folgende Fassung: „Soweit die nach § 1 erforderlichen Mittel von den Trägern der sozialen Versicherung bereitgestellt werden, wird die Staatsschuldverwaltung ermächtigt, diese Mittel ganz oder teilweise an die Bezirksrechnungsverbände und die Verbandstreuende Städte gegen die Übernahme der Verpflichtung weiterzugeben, daß sie für die Verzinsung und Tilgung aus ihren Anteilen an der Wohnungsabgabe aufkommen.“

Die Träger der sozialen Versicherung werden voraussichtlich in einiger Zeit wieder in der Lage sein, für Zwecke des Wohnungsbaues Mittel zur Verfügung zu stellen. Die vorgeschlagene Änderung will in dieser Beziehung größere Bewegungsfreiheit verschaffen und will es insbesondere auch ermöglichen, daß unter Umständen einmal der ganze von der Landesversicherungsanstalt angebotene Betrag an die Wohnungsverbände und Städte weitergegeben und so auch ihnen der durch die Landesversicherungsanstalt vermittelte billige Kredit zugänglich wird.

Der Haushaltsausschuß nahm die Vorlage einstimmig an.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

* Amtlich wird uns mitgeteilt:
** Die Besserung der Gesamtarbeitsmarktlage schreitet weiter fort. Die Rückkehr von der Kurzarbeit zur Vollarbeit ist in steigendem Maße möglich geworden. Da und dort ist Überarbeit zu verzeichnen. Soweit im übrigen noch Betriebsbeschränkungen vorliegen, handelt es sich um lokale Einzelerscheinungen.

Auf dem Arbeitsmarkt der metallverarbeitenden Industrie hält die Belebung in der Forzweimer Schmiedwarenindustrie lebhaft an. Nur noch 28 Betriebe arbeiten verkürzt, dagegen 102 (mit 3150 Personen) mit Überstunden. Das Holzgewerbe (Möbelindustrie) ist gut beschäftigt. Die Weinschmeier Lederindustrie zeigt weiteren Kräftebedarf (Reinigungsstellen). Das Nahrungs- und Gemüsehändlergewerbe weist deutliche Besserungserscheinungen auf; ein Großbetrieb der Schokoladenindustrie konnte von der 35stündigen Arbeitszeit in 12 Tagen zur 35stündigen Arbeitszeit in 6 Tagen übergehen. Die Arbeitsmarktlage im Bauwesen ist günstig.

Rhein, Ruhr und Saar, treudeutsch immerdar.

Am Samstag und Sonntag fand in Karlsruhe die dritte Tagung des Bundes „Saar-Verein“ statt. Dieselbe wurde eingeleitet durch einen Begrüßungsabend im kleinen Festhalleaal, wobei im Rahmen eines hübschen Konzertprogramms (bestehend durch den Tenor Albino Boroluzzi und den „Liedertanz“) neben dem Ortsgruppenvorsitzenden Ingenieur Desterle auch ein Vertreter der von der Ausweisung betroffenen Pfälzer, Rechtsanwalt Runginger, begeisterte vaterländische Worte sprachen, die in dem allgemeinen Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ ausklangen.

Sonntag vormittag wurde im Saal III bei Schrempf der geschäftliche Teil erledigt. Hierzu hatte sich im Auftrag der badischen Regierung Justizminister Trunk eingefunden, der in seiner Begrüßungsrede die vorbildliche Haltung der Brüder und Schwestern an der Saar hervorhob und betonte, daß es heute mehr als je nötig sei, die kleinlichen innerpolitischen Streitigkeiten hintanzusehen gegenüber den das ganze deutsche Volk verbindenden großen Fragen. Den Verhandlungen selbst wünschte er den besten Erfolg. Nach herzlichen Dankworten des Bundesvorsitzenden, Oberlandesgerichtsrat Andres, erstattete Verwaltungsdirektor Vogel-Berlin den Tätigkeits- und Kasienbericht für 1922. Die Feststellung der Präsenz ergab, daß trotz mancherlei Schwierigkeiten die Zahl der Delegierten über Erwarten groß war. Nach Wiederwahl der sachgemäß ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder und Wahl der Rechnungsprüfer für 1923 folgte die nachträgliche Genehmigung des Haushaltsplanes von 1923. Daran schloß sich die Besprechung eingegangener Anträge und der wichtigsten Aufgaben. Dabei wurde einstimmig ein Antrag angenommen, mit allen Mitteln die wider besseres Wissen geflüstert ausgebreitete Behauptung zu bekämpfen, als ob der Bund Saarverein eine Geheimorganisation darstelle. Seine Arbeit sei eine offene und ehrliche.

Den Höhepunkt fand die Tagung mit einer eindrucksvollen Saarlandhebung im Festhalleaal am Sonntag Nachmittag. In seiner Eröffnungssprache gab Oberlandesgerichtsrat Andres der Erwartung Ausdruck, daß die kommende Volksabstimmung im Saargebiet tatsächlich frei und unbeeinträchtigt stattfinden wird. Wie eine Mauer türme sich der deutsche Wille den fremden Machtgefilen entgegen. Den Volksgenossen an der Saar sage er aus ganzem Herzen Dank für ihren bewundernswerten Kampf bei Erneuerung des Gelübnisses „Treue um Treue!“ (Rebhäfer Beifall).

Sodann übermittelte Staatsrat Marum die Grüße des badischen Staatsministeriums, das mit den Zielen des Bundes Saarverein durchaus einig geht. Weder Rechte noch Zukunftsprobleme werden die Saarländer von ihrer Haltung abbringen. Was an Opfern von uns verlangt werde, sei gegenüber den Leiden unserer Brüder und Schwestern in den besetzten Gebieten lächerlich gering. Er habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß die Welt einmal das begangene Unrecht erkennen wird, gegen das auch die Partei des Bedrängten — wie er bei dieser Gelegenheit bemerkte — nämlich die Sozialdemokratie auf das schärfste ankämpfe. Die Saarbevölkerung müsse die Unterstützung aller im deutschen Reich finden, da wir die Glieder eines Volkes bilden.

Für die Stadt Karlsruhe sprach Oberbürgermeister Dr. Winter. In der Saar werde gleich wie an Rhein und Ruhr um die Zukunft des deutschen Volkes gekämpft. Herzen und Hände mögen zusammenwirken, um das Saarland ewig Deutschland zu erhalten. Welche Redner fanden begeisterte Zustimmung.

Nachdem der „Liedertanz“ das Lied „Brüder reicht die Hand zum Bunde“ gesungen hatte, wurde von mehreren Rednern die Saarfrage unter verschiedenen Gesichtspunkten aufgegriffen. Der Heidelberger Professor Windelband gab eine geschichtliche Würdigung, Redakteur Otmert-Zuka beleuchtete die politische Seite, wobei er die Haltung des Völkerverbundes gegenüber der ganz im französischen Fahrwasser segelnden Regierungskommission scharf kritisierte. Oberlandesgerichtsrat Andres schilderte die Saarfrage im juristischen Lichte unter Hinweis auf die bekannten Vertragsverletzungen, während Redakteur Rausch-Berlin die verhängnisvollen wirtschaftlichen Folgen der französischen Politik an der Saar darlegte. Reichstagsabgeordneter Dr. Joss brachte die Sympathien des Zentrums für die Bestrebungen des Saarvereins zum Ausdruck. Dasselbe geschah vonseiten des preussischen Landtagsabgeordneten Regierungsrates Bachem für die deutschnationale Volkspartei und des badischen Landtagsabgeordneten Schön für den Hauptvorstand der deutschen demokratischen Partei. Einmütig gelangte eine Entschiedenheit zur Annahme, die den Brüdern und Schwestern an der Saar den herzlichsten Dank ausspricht für ihren großen Kampf, der ganz Deutschland angehe und das Gelübnis der Treue um Treue erneuert.

Die Reichsregierung als solche wie auch die einzelnen Minister haben ihr Einverständnis mit den Bestrebungen des Bundes „Saarverein“ telegraphisch oder schriftlich bekundet, desgleichen die Preussische Staatsregierung und die Ministerien anderer Einzelstaaten, die Senate der freien Städte, sowie die Präsidenten des Reichstages und verschiedener Landesparlamente. Auch die Vorstände politischer Parteien, die deutsche Liga für den Völkerverbund und eine Reihe verwandter Verbände haben Begrüßungsschreiben gesandt.

Das Telegramm des Reichspräsidenten Ebert lautet: „Die 3. Tagung des Bundes Saarverein begrüße ich herzlichst und wünsche den für das Vaterland so wichtigen Bestrebungen der schwergeprüften Saarbevölkerung in ihrem Kampfe um die Erhaltung des Deutschseins zu helfen, weiter besten Erfolg. Die Volksgenossen an der Saar wie die an Rhein und Ruhr können versichert sein, daß das ganze deutsche Volk aufrichtigsten Anteil an ihren Leiden und Nöten nimmt und in dieser schweren Zeit treu und opferbereit zu ihr steht.“

Reichstagsabgeordneter Dr. Cuno telegraphierte: „Im Auftrage der Reichsregierung übernehme ich dem Bundes Saarverein zu seiner diesjährigen Tagung herzlichste Grüße. Mit wärmster Anteilnahme verfolgt die Reichsregierung das Geschick der Saarbevölkerung und erkennt vor allem dankbar die unwandelbare Treue zum Vaterland an.“

Mit einem kernigen Schlusswort des Geschäftsführers Direktor Vogel, der an die Einigkeit des deutschen Volkes nach dem Vorbilde der Saarbewohner appellierte, fand die Kundgebung ihr Ende.

Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Gg. Strobel

aus Mannheim ist in der Nacht zum Samstag an einer Herzkrankheit gestorben. Er hat ein Alter von nur 40 Jahren erreicht. Dem Landtag gehörte er seit 1915 an. Ein Politiker, der ihn näher kannte, schreibt uns über ihn: „Der verstorbenen Landtagsabgeordnete Strobel gehörte zu jenen im Dienste der politischen Ereignisse stehenden Männern, von denen die Außenwelt nicht spricht, die sie oft auch nicht näher kennt, deren Wirken aber für den Staat von großer Bedeutung ist. Für ihn war die tägliche Sorge: Wie kommen

wir über die gegenwärtige dräuende und gärende Zeit hinweg, ohne daß Reich u. Land größeren politischen Schaden erleiden? Er sah in Mannheim, woselbst die wirtschaftlichen Gegensätze u. die politischen Differenzen oft hart aufeinander stießen. Aus volstem Herzen Sozialdemokrat suchte er die Ziele und Interessen seiner Partei mit den allgemeinen Notwendigkeiten des Staates in Einklang zu bringen. Das war nicht leicht, besonders schwer in der Nachkriegszeit und seit der Revolution von 1918. Gar manchmal drohten in der badischen Industriezentrale revolutionäre Nachstürme und unüberschaubar waren dann die Folgen. In solcher Situation war Strobel der klärenden Steuerkraft am Schiffsrudder des Staates. In seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter und Stadtrat hatte er Verbindung mit allen regierenden Stellen im Staate und der Stadt Mannheim. Er machte sie auf die Mißstände und Anzuträglichkeiten aufmerksam, veranlaßte Abhilfe, und erwarb sich dadurch unbegrenztes Vertrauen seiner Parteifreunde und der Mannheimer Arbeiterklasse. Der einfache und schlichte Mann besaß dieses Vertrauen in seltenem Maße und wiederum wußte sehr maßgebende Stellen, welche politische Macht hinter Strobel stand, denn er war ja auch Vorsitzender der sozialdem. Partei Badens. Er genoß deshalb allerorts Achtung u. Wertschätzung, weil man rühmte, er ist auf das Wohl und den Schutz der Republik bedacht und läßt sie von keiner Seite antasten. Dafür fand er auch im Landtag energische und kräftige Worte. Dabei war er ein Mann großer Sachlichkeit und sympathischer Klarheit. Er hat nicht nur seiner Partei, sondern auch dem Lande Baden durch seine öffentliche und organisatorische Tätigkeit vorzügliche Dienste geleistet. Das Fehlen solcher Männer ist gerade in den gegenwärtigen Zeiten als großer Verlust für das allgemeine Wohl zu buchen.

Tödlicher Unfall im Bahnhof Pforzheim.

Beim Wegstellen der Ausrüstung des am 15. Juli um 7³⁰ abends in den Bahnhof Pforzheim eingefahrenen Zuges 994 von Wildbad fiel die Frau des Hilfsarbeiters Friedrich Gros, infolge Rückwärtsabsteigens und Kräftigens unter die Räder. Beide Unterschenkel wurden ihr abgedrückt. Die Verletzte wurde ins städt. Krankenhaus überführt, wo sie bald darauf verstarb.

Unfall im Bahnhof Singen.

Am 14. Juli, nachmittags 5 Uhr entgleiten im Bahnhof Singen a. S. drei Wagen einer Rangierabteilung. Infolge der Gleisbeschädigung fiel der Zug 8923 nach Etwilen aus. Die Zolabfertigung mußte in Erlenriedlingen vorgenommen werden. Die Störung wurde in der nachfolgenden Nacht zum Sonntag beseitigt.

Aus der Landeshauptstadt.

Städt. Konzerthaus. Heute, Montag, abend gelangt die Operette „Die Försterwitwe“ zur Wiedergabe und ist diese Vorstellung gleichzeitig für Mitglieder der Volkshilfe U.M.I. — Moros — Dienstag abend ist die Erlaufführung der bekannten Operette „Die lustige Witwe“ von Lehár. In der Partie der „Balenciene“ gastiert die hier beständig bekannte Sängerin Lotte Lange-Pale. Weiter sind in den Hauptrollen beschäftigt die Damen Dree, Nora und Feidler sowie die Herren Laurer, Balm, Nora, Steidel und Schütt. Leiter der Aufführung ist Direktor Steffter; die musikalische Leitung hat Kapellmeister Mühl. Mittwoch und täglich wird die Operette „Die lustige Witwe“ gegeben.

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers für Baden.

Mannheim. 914
Zum Handelsregister B Band XXIII O.-Z. 32, Firma „Mühltag“ Maschinenbau- und Landmaschinenfabrikanten und Landmaschinenfabrikanten in Mannheim wurde heute eingetragen: Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 8. Juni 1923 ist das Grundkapital um 80 000 000 M. durch Ausgabe von 2000 auf den Inhaber lautender Aktien im Nennbetrag von je 40 000 M. erhöht und beträgt jetzt 100 000 000 M. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 8. Juni 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in den §§ 4 (Grundkapital, Aktienerteilung), 27 (Stimmrecht) und 34 (Verteilung des Liquidationserlöses) geändert. Die neuen Aktien werden zum Nennbetrag ausgegeben. Von den bisherigen 1000 Aktien zu je 20 000 M. sind 250 Stück in Vorzugsaktien umgewandelt. Im Falle der Liquidation ist von dem Liquidationserlös zunächst der auf die Vorzugsaktien eingezahlte Betrag sodann der auf die Stammaktien eingezahlte Betrag feingebühren. Der verbleibende Erlös wird verhältnismäßig auf die Vorzugsaktien und die Stammaktien ausgeteilt. Das Grundkapital ist jetzt eingeteilt in 250 Vorzugsaktien zu je 20 000 M., 750 Stammaktien zu je 20 000 M. und 2000 Stammaktien zu je 40 000 M. Alle Aktien lauten auf den Inhaber.
Mannheim, 2. Juni 1923.
Vab. Amtsgericht. B.-G. 4.

Mannheim. 916
Zum Handelsregister B Band XIX O.-Z. 16, Firma „Bernag“ Elektricitäts-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Ernst Mar-

thes ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Ingenieur Wilhelm Bernag, Mannheim, ist als Geschäftsführer bestellt.
Mannheim, 26. Juni 1923.
Vab. Amtsgericht. B.-G. 4.

Mannheim. 919
Zum Handelsregister A wurde heute eingetragen:
1. Band II O.-Z. 77, Firma „Walter & von Redow“ in Mannheim; Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Aktien und Passiven samt der Firma auf den bisherigen Geschäftsführer Kaufmann Gustav von Redow in Mannheim übertragen.
2. Band VI O.-Z. 72, Firma „S. Engelhard Nachf.“ in Mannheim; Kaufmann Wilhelm Wols, Mannheim, ist als persönlich haftender Geschäftsführer ausgeschieden.
3. Band XVII O.-Z. 4, Firma „Carl Dieterich“ in Mannheim; Die Gesamtpflicht des Friedrich Wölzler u. Edmund Dieterich ist erloschen. Ingenieur Edmund Dieterich, Mannheim, ist als Einzelprokurist bestellt.
4. Band XVII O.-Z. 109, Firma „Schnepp & Co.“ in Mannheim; Der Prokura des Otto Keller ist erloschen.
5. Band XVIII O.-Z. 99, Firma „Elektra-Motoren-Werk Mannheim Paul Kaeffer“ in Mannheim; Die Prokura des Julius Winterhalter ist erloschen.
6. Band XIX O.-Z. 41, Firma „Gebrüder Ringado Nachf.“ Carl Stephan Elbina“ in Mannheim; Die Prokura des Carl Theodor Sauerbed ist erloschen.
7. Band XIX O.-Z. 234, Firma „Fürtz & Wolff“ in Mannheim; Friedrich Grad-Giäster ist als Einzelprokurist bestellt.
8. Band XXII O.-Z. 42, Firma „Leopold Blum-

rene Grieser, Darmstadt, ist Prokura erteilt. Die offene Handelsgesellschaft hat am 15. Dezember 1922 begonnen.
16. Band XXIV O.-Z. 56, Firma „Hermann Ostermann“ in Mannheim; Inhaber ist Hermann Ostermann, Kaufmann, Mannheim.
Mannheim, 30. Juni 1923.
Vab. Amtsgericht. B.-G. 4.

Mannheim. 948
Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 11 wurde heute die Firma „Pfälzer Gummi-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, Parkring 23a, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 29. Mai 1923 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Gummisohlen, Gummiaufsätzen u. Gummisohlenplatten, sowie von Schuhbedarfsartikeln aller Art sowie der An- u. Verkauf der genannten Waren in gesamten Pfalzgebiet. Das Stammkapital beträgt 1 500 000 M. Emil Braunshild, Kaufmann, Mannheim, ist Geschäftsführer. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.
Mannheim, 2. Juli 1923.
Vab. Amtsgericht. B.-G. 4.

Mannheim. 949
Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 12 wurde heute die Firma „Franz Fehrer & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, M 7, 7, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 14. Juni 1923 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Eisen, Stahl, Metallen u. Gemischungen für eigene u. fremde Rechnung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Gesellschaften ähnlicher Art beteiligen. Das Stammkapital beträgt 10 000 000 M. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch 2 Geschäftsführer gemeinsam oder durch 1 Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Franz Fehrer, Kaufmann, Mannheim, ist Geschäftsführer und beauftragt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.
Mannheim, 2. Juli 1923.
Vab. Amtsgericht. B.-G. 4.

Mannheim. 950
Zum Handelsregister B Band XX O.-Z. 35 Firma „Heinrich Glad Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Juni 1923 ist der Gesellschaftsvertrag geändert und neu gefaßt. Auf die eingereichte Urkunde wird Bezug genommen. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt der Handel mit u. der Vertrieb u. die Verarbeitung von Brennstoffen und ähnlichen oder verwandten Erzeugnissen und die Ausführung aller zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendigen Handlungen. Die Gesellschaft kann sich auch in jeder zulässigen Rechtsform an anderen Unternehmen ähnlicher oder verwandter Art im In- und Auslande beteiligen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.
Mannheim, 3. Juli 1923.
Vab. Amtsgericht. B.-G. 4.

Mannheim. 951
Zum Handelsregister B Band XXII O.-Z. 23, Firma „Mayer-Heineberg Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Mann-

heim“ in Mannheim, als Zweigniederlassung der Firma „Mayer-Heineberg Aktiengesellschaft“ in Erlenried, wurde heute eingetragen: Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Generalversammlung vom 4. Dezember 1922 ist das Grundkapital um 3 Millionen Mark erhöht u. beträgt jetzt fünf Millionen Mark. Die neuen Aktien werden zum Nennbetrag auszugeben. Zur Erreichung u. Förderung ihres Zweckes kann die Gesellschaft unbewegliche Sachen veräußern. Stammkapital: 9 000 000 M. Geschäftsführer: Max Deutsch, Kaufmann in Offenburg, Friedrich Hölscher, Kaufmann in Offenburg. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, vom 24. Mai 1923. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 5 Jahre festgesetzt. Die Geschäftsführer zeichnen die Firma in der Weise, daß sie zu der nachstehenden oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma ihre Namensunterschrift hinzufügen.
Offenburg, 2. Juli 1923.
Vab. Amtsgericht I.

Offenburg. 960
Handelsregistereintrag B I O.-Z. 45 zu Firma Offenburger elektrotechnische Installationszentrale Sebastiani & Cie. G. m. b. H. in Offenburg. Die Firma ist geändert in Offenburger elektrotechnische Büro Sebastiani & Cie. G. m. b. H.
Offenburg, 4. Juli 1923.
Vab. Amtsgericht I.

Offenburg. 961
Handelsregistereintrag A I O.-Z. 314 zu Firma Albert Kupferer in Offenburg. Die Prokura der Albert Kupferer Ehefrau u. die Firma sind erloschen.
Offenburg, 4. Juli 1923.
Vab. Amtsgericht I.

Offenburg. 962
Handelsregistereintrag B I O.-Z. 24 zu Firma

